

Titel:	New Albea Mitarbeiter Verhaltensregeln
--------	---

0. Grundlagen

Die Ethik ist jener Teilbereich der Philosophie, der sich mit den Voraussetzungen und der Bewertung menschlichen Handelns befasst, einfach ausgedrückt: Wissen wie man sich gut verhält.

Die Aufgabe der Ethik ist es, Regeln zu definieren. Regeln, die für alle Menschen gelten. Diese Regeln helfen den Menschen, indem Sie Ihnen Sicherheit geben. Mit den Regeln kann jeder besser entscheiden: Was ist gut und was ist schlecht. Was ist richtig und was ist falsch. Und jeder weiß dann was passiert, wenn ich mich entsprechend verhalte. Ich erkenne was verboten und was erlaubt ist.

Ausgehend von dieser Basis haben wir unsere „**New Albea Mitarbeiter Verhaltensregeln**“ definiert. Die New Albea Unternehmenswerte sind Bestandteil dieser Verhaltensregeln.

1. Anwendungsbereich & Mitgeltende Regelungen

Die „New Albea Mitarbeiter Verhaltensregeln“ sind für alle Mitarbeiter bindend. Sie definieren grundlegende, gültige Verhaltensstandards und beschreiben welches Verhalten von ihnen erwartet wird. Dabei wird nicht jedes einzelne Gesetz und jede interne Richtlinie beschrieben, die für den Einzelnen gültig sein könnte.

Die „New Albea Mitarbeiter Verhaltensregeln“ fassen wichtige Gesetze und unternehmensinterne Regelwerke zusammen, die das Verhalten aller Mitarbeiter in ihrem Umgang mit Geschäftspartnern, Amtsträgern, anderen Mitarbeitern und der Gesellschaft regeln. Er hilft uns dabei, die richtige Entscheidung zu treffen, kann jedoch nicht jede Situation beschreiben, mit der Sie konfrontiert sein könnten. Für bestimmte Funktionen oder Tätigkeiten oder an einzelnen Standorten können besondere Gesetze und Vorschriften gelten.

Mitgeltend zu diesem Dokument und für alle Mitarbeiter der New Albea verbindlich sind ebenso:

- FO-456 Richtlinie Unternehmensethik**
- FO-458 Richtlinie Menschenrechte & Arbeitsbedingungen**
- FO-457 Richtlinie Umwelt**
- FO-487 Unternehmensleitbild**

Alle Dokumente sind für alle Mitarbeiter auch über die Dokumentation unseres integrierten Managementsystems verfügbar.

2. Albea Unternehmenswerte

New Albea verbindet wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung und dem Schutz der Umwelt. Um erfolgreich zu sein, ist es entscheidend, dass jeder im Team unsere Unternehmenswerte versteht und diese einhält

2.1 Albea Unternehmenswerte - Zuverlässigkeit

Wir halten uns an Zusagen. Die konsequente Einhaltung von Zusicherungen und Vereinbarungen, sowie die rechtzeitige Bearbeitung von Aufgaben zeichnet unsere Arbeitsweise aus und fördert das gegenseitige Vertrauen.

Datei: FO-294 New Albea Mitarbeiter Verhaltensregeln.docx	Erstellt / geändert	17.04.2025 / Münch
	Freigegeben	17.04.2025 / Schuller

Titel:	New Albea Mitarbeiter Verhaltensregeln
--------	---

2.2 Albea Unternehmenswerte - Wertschätzung

Wertschätzung und Anerkennung sorgen für die Motivation unserer Handlungen. Respekt und Achtung sind dabei sehr bedeutend und lassen sich durch Interesse, Freundlichkeit und Aufmerksamkeit ausdrücken. Wir fordern und fördern einander.

2.3 Albea Unternehmenswerte - Miteinander

Ein starkes Unternehmen braucht einen starken Zusammenhalt. Wir sind ein Team und schaffen dadurch einen Mehrwert für uns und unsere Kunden. Nur miteinander können wir als starkes Team unsere Ziele erreichen.

2.4 Albea Unternehmenswerte - Ehrlichkeit

Ehrlichkeit bedeutet Respekt, Transparenz und Vertrauen. Wir verbinden damit Authentizität und Offenheit. Dies ist der Schlüssel zu einem harmonischen Miteinander und einer konsequenten Weiterentwicklung unseres Unternehmens.

2.5 Albea Unternehmenswerte - Qualität

Die Qualität unserer Produkte und auch unserer Arbeit hat Priorität. Durch kontinuierliche Verbesserung und stetige Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter und Prozesse sichern wir unsere hohen Ansprüche.

3. Integrität

Integrität bedeutet, dass die Handlungen von New Albea und jedem seiner Mitarbeiter stets im Einklang mit den eigenen Anforderungen (z.B. Werten, Verhaltensgrundsätzen, Richtlinien, Vereinbarungen) stehen und dadurch das Unternehmen sowie seine Mitarbeitenden vor strafrechtlicher oder sonstiger Haftung bewahren.

4. Einhaltung geltender Gesetze (Compliance)

New Albea und alle seine Mitarbeiter respektieren und befolgen alle geltenden, anwendbaren lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften. Compliance sicherzustellen ist ein wesentlicher Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Wir müssen eine Kultur der Aufrichtigkeit pflegen und weiterentwickeln, in der Führungskräfte Vorbilder bei der Förderung von Geschäftsethik und im rechtmäßigen Handeln sind und in der rechtskonformes Verhalten in der persönlichen Verantwortung jedes Einzelnen liegt.

Nichts ist wichtiger als unsere Integrität als Unternehmen und als Einzelperson. New Albea ist der Einhaltung rechtlicher Vorschriften und ethischer Grundsätze verpflichtet und erwartet von allen Mitarbeitern, dass sie sich an diese halten. Ein derartiges Engagement muss in der gesamten Organisation fest verankert sein, denn jeder Mitarbeiter ist auch ein Botschafter unseres Unternehmens.

5. Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards

New Albea möchte sicherstellen, dass alle Mitarbeiter in Übereinstimmung mit den international anerkannten Menschenrechten sowie den wesentlichen Arbeits- und Sozialstandards handeln. Zu diesen Standards gehört auch die Allgemeine Erklärung für Menschenrechte.

New Albea setzt sich insbesondere ein gegen jegliche Form von Kinder- und Zwangsarbeit, für das Prinzip der Nichtdiskriminierung, für die Anerkennung der Versammlungsfreiheit, für Tarifverhandlungen und

Datei: FO-294 New Albea Mitarbeiter Verhaltensregeln.docx	Erstellt / geändert	17.04.2025 / Münch
	Freigegeben	17.04.2025 / Schuller

Titel:	New Albea Mitarbeiter Verhaltensregeln
--------	---

Sozialpartnerschaften, für gerechte Bezahlung und Zusatzleistungen gemäß den lokalen Marktbedingungen, für angemessene Arbeitszeiten und bezahlten Urlaub sowie für die Verhältnismäßigkeit bei Disziplinar- und Sicherheitsmaßnahmen.

New Albea engagiert sich für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt und hält alle entsprechenden Gesetze ein, die eine Benachteiligung insbesondere auf Grund von Alter, Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Identität oder Ausdruck, Herkunft, Religion oder Behinderung verbieten. Dieser Grundsatz gilt für alle Personalentscheidungen wie Rekrutierung, Einstellung, Training, Jobwechsel, Beförderungen, Vergütungen, Zusatzleistungen, Disziplinarmaßnahmen und Kündigungen.

Außerdem sind sexuelle Belästigung und andere Belästigungen am Arbeitsplatz strengstens untersagt. Wir fördern eine vielfältige und integrative Arbeitsumgebung, in der sich alle Mitarbeiter mit Respekt und Würde behandeln müssen.

6. Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit

Bei New Albea treiben wir nachhaltige Lösungen voran und übernehmen wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Verantwortung. Wir geben Sicherheit immer Vorrang. Wirtschaftliche Überlegungen führen bei uns nicht zu Kompromissen bei Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz.

Die Einhaltung aller Gesetze zum Schutz von Menschen und Umwelt ist einer unserer wesentlichen Grundsätze. Dies gilt sowohl für unsere Produkte als auch für unsere Verfahren und Arbeitsprozesse. Alle Mitarbeiter sind angehalten, verantwortlich mit den natürlichen Ressourcen umzugehen und die Umwelt im jeweiligen Arbeitsbereich zu schützen. Gesundheit und Sicherheit sind für uns von elementarer Bedeutung. Wir handeln verantwortlich entsprechend den Prinzipien von „Responsible Care“, um die Gesundheit unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner zu schützen und zu erhalten. Jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, jederzeit sicher zu arbeiten und alle geltenden Gesetze und Vorschriften sowie unternehmensinternen Richtlinien zum Schutz der Umwelt, Gesundheit und Sicherheit einzuhalten. Alle Vorgesetzten haben die Pflicht, ihr Team bei der Wahrnehmung dieser Eigenverantwortung anzuleiten und zu unterstützen. Sofern keine ausdrücklichen gesetzlichen oder unternehmensinternen Vorschriften für Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit bestehen, müssen sie eine eigene, vernünftige Entscheidung treffen und dabei gegebenenfalls Ihren Vorgesetzten um Rat fragen.

Luft, Wasser und Boden dürfen nur im Rahmen der von den verantwortlichen Behörden erteilten Genehmigungen für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Abfälle müssen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften entsorgt werden. New Albea verpflichtet sich zum Schutz von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Menschen (insbesondere von ethnischen Minderheiten und indigener Bevölkerung) vor Ort sind sichert und erkennt das Recht der lokalen Bevölkerung auf die Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern als Lebensgrundlage an. New Albea lehnt jede Art von Enteignung und Zwangsräumung ab.

7. Absprachen zwischen Wettbewerbern, Export- und Sanktionsrecht

Absprachen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern sind verboten, wenn sie darauf abzielen oder dazu führen, Wettbewerb zu verhindern oder einzuschränken. Hierzu zählen zum Beispiel Absprachen über Preise, Angebote, Kundenzuteilungen, Verkaufs- oder Einkaufsbedingungen, Produktions- oder Absatzquoten oder die Aufteilung von geographischen Märkten.

Datei: FO-294 New Albea Mitarbeiter Verhaltensregeln.docx	Erstellt / geändert	17.04.2025 / Münch
	Freigegeben	17.04.2025 / Schuller

Titel:	New Albea Mitarbeiter Verhaltensregeln
--------	---

Nicht nur ausdrückliche vertragliche Vereinbarungen, sondern auch aufeinander abgestimmte Handlungen als Folge einseitiger Erklärungen (z. B. Ankündigungen von Preiserhöhungen, die das Ziel haben, gleichartige Reaktionen der Wettbewerber hervorzurufen), sind verboten. Bei Kontakten mit Wettbewerbern muss darauf geachtet werden, dass keinerlei Informationen entgegengenommen oder weitergegeben werden, die irgendwelche Rückschlüsse auf das derzeitige oder zukünftige Marktverhalten des Informationsgebers erlauben.

Die Feststellung einer marktbeherrschenden Stellung ist ebenso vom Einzelfall abhängig wie die Grenzen einer noch zulässigen Verhaltensweise. Zudem gibt es in verschiedenen Rechtssystemen unterschiedliche Regeln. Diese gehen jeweils vor und müssen beachtet werden.

8. Korruptions- und Geldwäschebekämpfung, Terrorismusfinanzierung

New Albea toleriert keine Korruption und unterstützt die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze. Jede Verhaltensweise, die den Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen erwecken könnte, ist untersagt. New Albea erwartet, dass seine Mitarbeitenden oder Vertreter keine Vorteile mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen, anbieten, versprechen oder gewähren. New Albea kommt den gesetzlichen Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nach und beteiligt sich weder an Aktivitäten im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, noch wird New Albea diese ermöglichen.

9. Interessenkonflikte

New Albea trifft seine Entscheidungen bezogen auf die Geschäftstätigkeit ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien. Somit erwartet New Albea auch von seinen Mitarbeitern, dass sie im besten Interesse des Unternehmens handeln und den Ruf der Firma wahren. Dazu müssen Interessenkonflikte vermieden werden. Persönliche Beziehungen oder Interessen dürfen geschäftliche Tätigkeit nicht beeinflussen. Das bedeutet, dass persönliche Interessen nicht in Widerspruch zu den Interessen der Firma stehen oder die Entscheidungsfindung beeinflussen dürfen und ein solcher Eindruck auch nicht entstehen darf.

10. Informationsschutz, Insiderinformationen, Insiderhandel

Jede nicht-öffentliche Information über New Albea ist vertrauliches Eigentum des Unternehmens. Alle Mitarbeiter haben vertrauliche Informationen jederzeit geheim zu halten und vor unerlaubtem Zugriff durch Dritte zu schützen. Außerdem dürfen Kenntnisse solcher Informationen nicht zum persönlichen Vorteil oder zum Vorteil Dritter genutzt werden. Dies gilt auch für vertrauliche Informationen, die unsere Mitarbeiter von Dritten erhalten haben. Die jeweils geltenden Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien sind zu beachten, zum Beispiel die Mindestanforderungen an den Informationsschutz und die Richtlinien zur Nutzung von Internet sowie externen sozialen Medien.

Insiderinformationen, d. h. konkrete Informationen, die geeignet wären, im Fall ihres öffentlichen Bekanntwerdens den Kurs von börsennotierten Wertpapieren erheblich zu beeinflussen, sind streng vertraulich zu behandeln. Vertreter von New Albea, die über solche Insiderinformationen verfügen, dürfen diese nicht für den Handel mit Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten nutzen. Sie geben Insiderinformationen auch nicht an Dritte weiter und nutzen sie auch nicht für Empfehlungen zum Erwerb oder zur Veräußerung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten.

11. Geistiges Eigentum & Datenschutz & Plagiate

New Albea schützt geistiges Eigentum Dritter, erkennt dieses an und stellt sicher, dass diese Rechte nicht verletzt werden. Beispiele hierfür umfassen Patente, Marken, Urheberrechte, Design, Geschäftsgeheimnisse, Muster, Modelle sowie Know-how. New Albea verpflichtet sich ebenso dazu, die Privatsphäre und Integrität ihrer Mitarbeiter und Geschäftspartner zu respektieren. Wir halten uns an strenge Standards, wenn wir personenbezogene Daten unserer Mitarbeiter oder Geschäftspartner weiterverarbeiten. Alle personenbezogenen Daten, die New Albea erhebt und speichert, werden ausschließlich zweckgebunden, nachvollziehbar, sorgfältig und im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet.

12. Schutz des Firmeneigentums u. des Eigentums von Geschäftspartnern

Jeder Mitarbeiter von New Albea muss verantwortungsvoll mit Firmeneigentum umgehen und Vermögensgegenstände der New Albea gegen Verlust, Beschädigung, Diebstahl, Missbrauch und unerlaubte Nutzung schützen. Dies findet auch Anwendung auf den Umgang mit Eigentum Dritter (Lieferanten, Kunden, Geschäftspartner). Aber auch immaterielle Werte wie firmeneigenes Wissen, geistige Eigentumsrechte und urheberrechtlich geschützte Werke gehören zum Firmeneigentum. Firmencomputer und andere Ausrüstungsgegenstände dienen betrieblichen Zwecken und sind nicht für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Ohne die ausdrückliche Zustimmung der zuständigen Abteilung darf Firmeneigentum nicht für private Zwecke genutzt oder vom Firmengelände entfernt werden. Alle Mitarbeiter müssen sich an die einschlägigen Unternehmensrichtlinien zum Schutz von Firmeneigentum halten.

13. Hinweisgeberschutz (Whistleblowing) und Schutz vor Vergeltung

Unangebrachtes Verhalten wird bei New Albea aktiv zur Sprache gebracht. Sowohl die Mitarbeitenden als auch externe Akteure werden stets ermutigt, sich frei und ohne Angst vor Repressalien zu äußern. Für externe und firmeninterne Hinweisgeber hat New Albea eine entsprechende Möglichkeit zur Wahrnehmung Ihrer Interessen geschaffen. Hinweise können bei der gemeinsamen internen Meldestelle des wvib e.V. (Wirtschaftsverband Industrieller Unternehmen Baden e.V.) gem. § 14 HinSchG abgegeben werden.

Brief: Wirtschaftsverband Industrieller Unternehmen Baden e.V.
 Stichwort: HINWEIS, Merzhausener Straße 118, 79100 Freiburg i. Br.

@ Email: hinweis@wvib.de

Telefon: 0761 / 4567-444

Sie haben auch die Möglichkeit über einen dieser Meldekanäle den Wunsch zu äußern, ein vertrauliches Vier-Augen-Gespräch mit dem die Meldestelle betreuenden Rechtsanwalt des wvib e.V. zu führen.

Weitere Informationen, die FAQs für hinweisgebende Personen sowie den Datenschutzhinweis finden Sie unter <https://www.wvib.de/Pages/Hinweisgeberschutz.aspx>.

New Albea geht unter Berücksichtigung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit jedem Hinweis auf Fehlverhalten konsequent nach. Jeder einzelne Hinweis wird überprüft. Entsprechend dem Ergebnis wird nachvollziehbar entschieden, welche Konsequenzen geeignet, erforderlich und angemessen sind.